

Sono Motors reicht Registrierungsformular für geplanten Börsengang ein

Oktober 22, 2021

Sono Group N.V. (Muttergesellschaft der "Sono Motors GmbH", "Sono Motors" oder das „Unternehmen“) gab heute bekannt, dass das Unternehmen bei der U.S. Securities and Exchange Commission ("SEC") ein Registrierungsformular (Form F-1) für den geplanten Börsengang seiner Stammaktien eingereicht hat. Die Anzahl der angebotenen Aktien und die Preisspanne für das potenzielle Angebot sind noch nicht bestimmt worden. Sono Motors strebt die Notierung seiner Stammaktien am Nasdaq Global Market unter dem Symbol „SEV“ an.

Das Angebot unterliegt den Marktbedingungen, und es kann nicht gewährleistet werden, ob oder wann das Angebot abgeschlossen werden kann oder in welchem Umfang oder zu welchen Bedingungen es tatsächlich erfolgt. Berenberg fungiert als Global Coordinator für das geplante Angebot. Craig-Hallum wird als Co-Manager für das vorgeschlagene Angebot fungieren.

Das vorgeschlagene Angebot erfolgt ausschließlich mittels eines Prospekts. Exemplare des vorläufigen Prospekts können, sobald verfügbar, angefordert werden bei:

Berenberg Capital Markets LLC, Attention: Investment Banking, 1251 Avenue of the Americas, 53rd Floor, New York, NY 10020, oder telefonisch unter +1 646 949 9000 oder per E-Mail unter prospectusrequests@berenberg-us.com.

Das Registrierungsformular (Form F-1) für diese Wertpapiere wurde bei der Securities and Exchange Commission eingereicht, ist aber noch nicht in Kraft getreten. Diese Wertpapiere dürfen nicht vor dem Inkrafttreten des Registrierungsformulars verkauft werden und Angebote zum Kauf dieser Wertpapiere dürfen vor dem Inkrafttreten nicht angenommen werden.

Diese Mitteilung wird gemäß Regel 134 des Security Act herausgegeben und stellt weder ein Verkaufsangebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots von Wertpapieren dar, noch werden diese Wertpapiere in einem Staat oder Rechtshoheitsgebiet verkauft, in dem solch ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Verkauf vor einer Registrierung oder Qualifikation unter den Wertpapiergesetzen eines solchen Staates oder Rechtshoheitsgebiets gegen geltende Gesetze verstoßen würde.

UK FINANCIAL PROMOTION LEGEND

Im Vereinigten Königreich richtet sich diese Pressemitteilung nur an Personen, die (i) professionelle Anleger sind und unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils geltenden Fassung (die „Verordnung“) fallen oder (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen („high net worth companies“, „unincorporated associations“ etc.) oder (iii) Personen sind, an die eine Aufforderung oder Veranlassung zu einer Investitionstätigkeit (im Sinne von Abschnitt 21 des Financial Services and Markets Act 2000) im Zusammenhang mit der Emission oder dem Verkauf von Wertpapieren anderweitig rechtmäßig übermittelt oder übermittelt werden darf (wobei diese Personen zusammen als „Relevante Personen“ bezeichnet werden). Diese Pressemitteilung richtet sich nur an Relevante Personen und Personen, die keine Relevanten Personen sind, dürfen nicht auf dieser Grundlage handeln oder sich darauf verlassen. Jede Investition oder jede Investitionstätigkeit, auf die sich diese Pressemitteilung bezieht, steht nur den Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.

EEA LEGEND

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums richtet sich die Pressemitteilung nur an natürliche oder juristische Personen, die qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2017/1129 sind (wobei diese Personen zusammen als "Qualifizierte Anleger" bezeichnet werden), und Personen, die keine Qualifizierten Anleger sind, dürfen nicht auf dieser Grundlage handeln oder sich darauf verlassen. Jede Investition oder jede Investitionstätigkeit, auf die sich diese Pressemitteilung bezieht, steht nur Qualifizierten Anlegern offen und wird nur mit Qualifizierten Anlegern eingegangen.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Diese Pressemitteilung kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Die Begriffe "erwarten", "antizipieren", "beabsichtigen", "planen", "schätzen", "anstreben", "prognostizieren", "projizieren", "anvisieren" und ähnliche Ausdrücke (oder deren Verneinung) kennzeichnen bestimmte dieser zukunftsgerichteten Aussagen. Bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen handelt es sich um Aussagen über die Absichten, Einschätzungen oder aktuellen Erwartungen des Unternehmens, unter anderem in Bezug auf die Betriebsergebnisse, die Finanzlage, die Liquidität, die Aussichten, das Wachstum, die Strategien und die Branche, in der das Unternehmen tätig ist. Die zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Pressemitteilung beruhen auf zahlreichen Annahmen bezüglich der gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsstrategien des Unternehmens und des Umfelds, in dem das Unternehmen in Zukunft tätig sein wird. Zukunftsgerichtete Aussagen sind mit bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und Eventualitäten verbunden, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten oder auch nicht eintreten können und dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Erfolge des Unternehmens wesentlich von denen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Viele dieser Risiken und Ungewissheiten beziehen sich auf Faktoren, die außerhalb der Möglichkeiten des Unternehmens liegen, diese zu kontrollieren oder genau abzuschätzen, wie z.B. zukünftige Marktbedingungen, Währungsschwankungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, die Maßnahmen von Aufsichtsbehörden und andere Faktoren, wie z.B. die Fähigkeit des Unternehmens, weiterhin Finanzmittel zur Deckung seines Liquiditätsbedarfs zu erhalten, Veränderungen im politischen, sozialen und regulatorischen Umfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, oder in wirtschaftlichen oder technologischen Trends oder Bedingungen. Insbesondere könnte das Unternehmen beschließen, ein öffentliches Zeichnungsangebot nicht in dem Zeitrahmen, den es derzeit erwartet, oder überhaupt nicht durchzuführen, und zwar aufgrund einer Reihe potenziell wichtiger Faktoren, einschließlich der Bedingungen auf den US-Kapitalmärkten, negativer weltwirtschaftlicher Bedingungen, potenziell negativer Entwicklungen in der Geschäftstätigkeit des Unternehmens oder nachteiliger oder regulatorischer Entwicklungen. Die Leser sollten sich daher nicht in unangemessener Weise auf diese Aussagen verlassen, insbesondere nicht im Zusammenhang mit Verträgen oder Investitionsentscheidungen. Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben, übernimmt das Unternehmen keine Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.